

Rechtsinformationsdienst

der

Anwaltskanzlei Steidel

Wrangelstraße 16
24105 Kiel
www.kanzlei-steidel.de

Ausgabe: gewerbliche Mandanten

Februar 2014

Wettbewerbsrecht

Wettbewerbswidrige Weiterempfehlungsfunktion

Der Bundesgerichtshof hatte sich mit einer sogenannten Weiterempfehlungsfunktion auf der Internetseite eines gewerblichen Anbieters zu befassen, die wie folgt funktioniert: Gibt ein Nutzer seine eigene E-Mail-Adresse und eine weitere E-Mail-Adresse ein, wird von der Internetseite des Seitenbetreibers an die E-Mail-Adresse des Dritten eine automatisch generierte E-Mail versandt, die auf den Internetauftritt des Absenders hinweist.

Die Karlsruher Richter beurteilten die Möglichkeit für Nutzer, Dritten unverlangt eine sogenannte Empfehlung-E-Mail zu schicken, nicht anders als eine unverlangt versandte Werbe-E-Mail des Unternehmens selbst. Entgegen der Ansicht des beklagten Anbieters kommt es für die Einordnung als Werbung nicht darauf an, dass das Versenden der Empfehlung-E-Mail letztlich auf dem Willen des die Drittadresse angegebenden Nutzers beruht. Entscheidend ist vielmehr allein das Ziel, das der Seitenbetreiber mit dem Zurverfügungstellen der Empfehlungsfunktion erreichen will. Er wurde antragsgemäß auf Unterlassung verurteilt.

Urteil des BGH vom 12.09.2013
I ZR 208/12
DB 2013, 2561

Kein vorzeitiger Abbruch einer befristeten Rabattaktion

Die Supermarktkette REWE veranstaltete in Zusammenarbeit mit dem bekannten Markenhersteller Zwilling eine bis zu einem bestimmten Zeitpunkt befristete „Treuepunkt“-Aktion, bei der Kunden für 5 Euro Einkaufswert einen „Treuepunkt“ erhielten. Die Treuepunkte konnten in ein zu der Aktion gehörendes Rabattheft geklebt werden. Wenn ein Heft voll war, konnte der Kunde dieses einlösen und gegen Zahlung eines im Verhältnis zum tatsächlichen Wert geringen Aufpreises in den Supermärkten Messer von Zwilling erwerben.

Einen Hinweis auf eine Vorratsbegrenzung oder eine mögliche vorzeitige Beendigung der Aktion durch die Supermarktkette enthielten die Teilnahmebedingungen nicht. Offenbar war die Aktion so erfolgreich, dass REWE die Messer ausgingen. Daraufhin wurde die Aktion vorzeitig beendet.

Der Bundesgerichtshof sah in dem Abbruch der Rabattaktion eine Irreführung der mit der Werbung angesprochenen Verbraucher. Werden in der Werbung für eine Rabattaktion von dem werbenden Unternehmen feste zeitliche Grenzen angegeben, muss es sich grundsätzlich hieran festhalten lassen. Es darf die Aktion nicht vorzeitig mit der Folge abbrechen, dass die von Verbrauchern bis dahin angesammelten „Treuepunkte“ verfallen.

Urteil des BGH vom 16.05.2013
I ZR 175/12 - DB 2013, 2739

Kein unerlaubtes Onlineglücksspiel bei Teilnahmegebühr mit nachfolgender Gewinnchance

Das Bundesverwaltungsgericht hat entschieden, dass das im Internet veranstaltete und beworbene Fantasy-League-Spiel „Super-Manager“ kein Glücksspiel im Sinne des Glücksspielstaatsvertrags ist. Für die Teilnahme an dem Onlinespiel ist eine Gebühr von 7,99 Euro zu entrichten. Nach dem Urteil ist in diesem Fall davon auszugehen, dass die Aussicht der Bestplatzierten auf einen Geld- und Sachgewinn nicht zu einem unerlaubten Glücksspiel führt, da es sich bei der Teilnahmegebühr nicht um einen Einsatz handelt, aus dem sich die Gewinnchance ergibt. Das Entgelt vermittelt lediglich die Berechtigung zum Mitspielen, ohne im Zusammenhang mit der Gewinnchance zu stehen.

Urteil des BVerwG vom 16.10.2013
8 C 21.12 - Pressemitteilung des BVerwG

Arbeitsrecht

Kein Recht auf Arbeitsverweigerung bei angeblich ungerechter Bezahlung

Auch wenn ein Arbeitnehmer davon überzeugt ist, er werde nicht ausreichend bezahlt, riskiert er eine fristlose Kündigung, wenn er die Ausführung der ihm übertragenen Arbeiten verweigert, nachdem der Arbeitgeber eine Lohnerhöhung abgelehnt hat. Dass der Mitarbeiter irrtümlich von einem Zurückbehaltungsrecht ausgegangen ist, spielte als unbeachtlicher Rechtsirrtum für das Landesarbeitsgericht Schleswig-Holstein keine Rolle. Es wies die Kündigungsschutzklage ab.

Urteil der LAG Schleswig-Holstein vom 17.10.2013
5 Sa 111/13
BB 2014, 52

Mitbringen eines Hundes zur Arbeit

Ein Arbeitgeber (hier Werbeagentur) kann die generelle Erlaubnis, Hunde mit ins Büro zu bringen, einem einzelnen Arbeitnehmer gegenüber widerrufen, wenn sich Mitarbeiter durch das aggressive Tier bedroht fühlen und sich deswegen weigern, das Büro des Hundehalters zu betreten. Derartige Störungen des Betriebsablaufs muss der Arbeitgeber nicht hinnehmen. Er verstößt daher nicht gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz, wenn er die Erlaubnis einem einzelnen Mitarbeiter gegenüber widerruft.

Urteil des ArbG Düsseldorf vom 04.09.2013
8 Ca 7883/12 - BB 2013, 2292

Diskriminierung einer Schwangeren durch Kündigung trotz Kenntnis der Schwangerschaft

Wird einer schwangeren Arbeitnehmerin, für die der besondere Kündigungsschutz des § 9 MuSchG (Mutterschutzgesetz) und aus medizinischen Gründen zudem ein Beschäftigungsverbot besteht, gleichwohl gekündigt, steht der Arbeitnehmerin ein Anspruch auf Entschädigung wegen Benachteiligung aufgrund des Geschlechts zu. Alleine der bewusste Verstoß des Arbeitgebers gegen das Mutterschutzgesetz stellt nach Auffassung des Bundesarbeitsgerichts einen Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) dar.

Urteil des BAG vom 12.12.2013
8 AZR 838/12
BAG online

Zulässige Altersgrenze für Anspruch auf Betrieb

Die Regelung in einem Leistungsplan einer betrieblichen Altersversorgung, nach der ein Anspruch auf Versorgungsleistungen nicht mehr erworben werden kann, wenn der Arbeitnehmer bei Eintritt in das Arbeitsverhältnis das 50. Lebensjahr vollendet hat, ist nach Dafürhalten des Bundesarbeitsgerichts wirksam. Sie verstößt insbesondere nicht gegen das Verbot der Diskriminierung wegen des Alters oder des Geschlechts.

Urteil des BAG vom 12.11.2013
3 AZR 356/12 - BAG online

Onlinerecht

Erfüllungsort für die Erstellung einer Website

Nach § 29 Abs. 1 ZPO ist für Streitigkeiten aus einem Vertragsverhältnis und über dessen Bestehen das Gericht des Ortes zuständig, an dem die streitige Verpflichtung zu erfüllen ist.

Streiten die Parteien über ein bestehendes Vertragsverhältnis bezüglich Aufbau und Gewährleistung hinsichtlich Abrufbarkeit der Website eines Onlineshops des Auftraggebers, ist Erfüllungsort der Wohnort des Erstellers der Website, der dort seine Programmierstätigkeit ausführt und nicht etwa der Ort, an dem sich der Server befindet, auf dem die Website gespeichert wird.

Beschluss des LG Bochum vom 16.09.2013
I-5 O 89/13
JurPC Web-Dok. 168/2013

Bewertungsportal muss Kontaktdaten eines Bewertungsverfassers nicht herausgeben

Bewertungen von Personen oder Unternehmen im Internet müssen von den Betroffenen hingenommen werden, soweit sie keine unwahre Tatsachenbehauptung und nicht hinzunehmende Schmähkritik enthalten. Ist diese Grenze überschritten, stehen die Betroffenen oftmals vor dem Problem, dass die Bewertung anonym ins Netz gestellt wurde.

Das Landgericht München hat nun in diesem Zusammenhang entschieden, dass dem von einer negativen Bewertung in einem Bewertungsportal Betroffenen mangels gesetzlicher Anspruchsgrundlage kein Anspruch gegen den Betreiber des Portals auf Bekanntgabe der Kontaktdaten des Verfassers der beanstandeten Bewertung zusteht. Ein derartiger Anspruch kann weder aus dem Telemedien- noch dem Bundesdatenschutzgesetz hergeleitet werden.

Urteil des LG München I vom 03.07.2013
25 O 23782/12 - CR 2013, 677

Impressumpflicht auch in "Social Media"

Nutzt ein Unternehmen sogenannte soziale Netzwerke, wie z.B. Facebook, zu Marketingzwecken, muss der Account eine eigene Anbieterkennung (Impressum) mit den gesetzlich vorgeschriebenen Angaben enthalten. Eine unter dem Button „Info“ enthaltene Verlinkung zur Internetseite des Unternehmens ist laut Oberlandesgericht Düsseldorf unzureichend, da die Bezeichnung „Info“ nicht hinreichend verdeutlicht, dass hierüber - auch - Anbieterinformationen abgerufen werden können.

Urteil des OLG Düsseldorf vom 13.08.2013
I-20 U 75/13 - K&R 2013, 746

Übertragungs- und Veräußerungsverbote für Prämien und Meilen in Vielflieger-AGB unwirksam

Das Oberlandesgericht Köln erklärte eine Klausel in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Betreibers eines Vielflieger- und Prämienprogramms, wonach der Verkauf, der Tausch, das Anbieten zur Versteigerung oder die sonstige Weitergabe von Prämienunterlagen an Dritte untersagt ist bzw. die Gutschriften ausschließlich an Personen verschenkt werden können, mit denen der Teilnehmer durch eine gegenseitige persönliche Beziehung verbunden ist, wegen unangemessener Benachteiligung der an dem Vielflieger-Programm teilnehmenden Kunden für unwirksam. Dasselbe gilt auch für eine Klausel, nach der Bonusmeilen nicht übertragbar sind.

Das Gericht ging von einem berechtigten Interesse des Kunden aus, den (Mengen-)Rabatt und die wertmäßige Rückvergütung, die der Betreiber für den Fall des Erreichens der erforderlichen Meilenzahl in Gestalt einer Prämie versprochen hat, auch im Wege der Übertragung auf einen Dritten in Anspruch nehmen zu können. Es verneinte demgegenüber aner kennenswerte schutzwürdige Belange der Fluggesellschaft, die Weitergabe zu untersagen.

Urteil des OLG Köln vom 12.06.2013
5 U 46/12 - RdW 2013, 532

Unwirksame Allgemeine Geschäftsbedingungen im Möbelversandhandel

Der Bundesgerichtshof hat eine von einem Möbelhändler in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen seines Onlineshops enthaltene Klausel mit dem Wortlaut „wir schulden nur die rechtzeitige, ordnungsgemäße Ablieferung der Ware an das Transportunternehmen und sind für von diesem verursachte Verzögerungen nicht verantwortlich“ wegen unangemessener Benachteiligung der Kunden für unwirksam erklärt. Zur Begründung führen die Karlsruher Richter Folgendes aus:

Die Klausel bezieht sich, wie sich aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Möbelhändlers ergibt, auch auf Kaufverträge, in denen er sich zur Montage der Möbel beim Kunden verpflichtet. Bei einem solchen Möbelkaufvertrag liegt nach der Natur des Schuldverhältnisses eine Bringschuld vor. Denn die Montage der gekauften Möbel als vertraglich geschuldete Leistung des Verkäufers kann nur beim Kunden erbracht werden. Die Klausel, nach welcher der Händler lediglich die rechtzeitige, ordnungsgemäße Ablieferung der Ware an das Transportunternehmen schuldet, benachteiligt den Kunden unangemessen, weil sie ohne sachlichen Grund von der gesetzlichen Regelung über den Leistungsort abweicht und dadurch den Gefahrübergang zum Nachteil des Kunden verändert. Hinzu kommt, dass die Klausel in unzulässiger Weise die Haftung des Möbelhauses für ein Verschulden des Transportunternehmens als seines Erfüllungsgehilfen ausschließt.

Urteil des BGH vom 06.11.2013
VIII ZR 353/12 - Pressemitteilung des BGH

Keine ständige Pflicht zur Beseitigung von Herbstlaub

Gewerbetreibende und Betreiber öffentlicher Einrichtungen sind grundsätzlich verpflichtet, die Wege auf ihrem Grundstück in regelmäßigen Intervallen von Laub zu reinigen. Der Verantwortliche (hier Klinikbetreiber) haftet jedoch dann nicht für einen Sturz eines Besuchers auf regennassem Laub, wenn die letzte Reinigung zwei Stunden zuvor stattgefunden hat und aufgrund eines Sturmes erneut Laub auf den Weg geweht wurde. In der Regel ist der Verkehrssicherungspflicht - allerdings stets abhängig vom Laubanfall - durch einmal tägliches Reinigen der Wege Genüge getan.

Urteil des OLG Schleswig vom 08.10.2013
11 U 16/13 - JURIS online

Verjährungshemmung einer Bürgschaftsforderung durch Verhandlungen über Hauptforderung

Verhandlungen über Gewährleistungsansprüche wegen Baumängeln zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber haben nach einem Urteil des Oberlandesgerichts Dresden keinen Einfluss auf den Lauf der Verjährungsfrist des Bürgschaftsanspruchs aus einer Gewährleistungsbürgschaft.

Urteil des OLG Dresden vom 09.07.2013
14 U 1959/12 - BauR 2013, 1735

Leistungsverweigerungsrecht bei mangelhafter Werkleistung des Nachunternehmers

War die Werkleistung des Nachunternehmers mangelhaft, hat der Hauptunternehmer das Recht, die Abnah-

me und die Bezahlung zu verweigern. Dem steht nach Auffassung des Bundesgerichtshofs nicht entgegen, dass der Hauptunternehmer dieselbe Leistung seinem Besteller versprochen hat und dieser seinerseits ihm zustehende Gewährleistungsansprüche nicht geltend macht bzw. - wie hier wegen Verjährung - nicht mehr geltend machen kann. Es ist somit nicht treuwidrig, wenn der Hauptunternehmer, der vom Besteller bezahlt worden und der auch keinen Mängelansprüchen des Bestellers mehr ausgesetzt ist, dem Werklohnanspruch des Nachunternehmers das Mängelbeseitigungsrecht und das sich daraus ergebende Leistungsverweigerungsrecht entgegensetzt.

Versäumnisurteil des BGH vom 01.08.2013
VII ZR 75/11 - ZIP 2013, 1824

Mietrecht

Vorenthaltung von Mieträumen im Insolvenzverfahren

Ist ein Mietverhältnis bereits vor Insolvenzeröffnung über das Vermögen des Mieters beendet worden und hat der Insolvenzverwalter die Räume nicht in Besitz genommen, kann der Vermieter keine Forderung an die Insolvenzmasse stellen. Auch aus dem Umstand, dass die Mietsache nicht an ihn herausgegeben wurde, kann der Vermieter keine Ansprüche herleiten. Die Haftung des Verwalters für eigenes Handeln nach § 55 Abs. 1 Nr. 1 InsO scheidet in einem derartigen Fall aus, weil er lediglich untätig geblieben ist.

Beschluss des OLG Koblenz vom 25.02.2013
5 W 95/13
WuM 2013, 611

Schriftform bei Eintritt in lang- jähriger Mietvertrag

Mietverträge über eine längere Zeit als ein Jahr bedürfen der Schriftform. Ist diese nicht gewahrt, gilt der Vertrag als auf unbestimmte Zeit geschlossen (§550 BGB).

Soll bei einem Mietvertrag, der wegen der Länge seiner Laufzeit der Schriftform bedarf, ein Mieterwechsel herbeigeführt werden, muss die schriftliche Vereinbarung zwischen dem früheren und dem neuen Mieter eine hinreichend deutliche Bezugnahme auf den Mietvertrag enthalten. Ansonsten ist die gesetzlich vorgeschriebene Schriftform nicht erfüllt mit der Folge, dass der Vertrag jederzeit unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfristen beendet werden kann.

Der Bundesgerichtshof weist in seiner Entscheidung zugleich darauf hin, dass die für die Wirksamkeit der Vertragsübernahme erforderliche Zustimmung des Vermieters hingegen formlos erfolgen kann. Der Vermieter sollte daher darauf achten, dass die Vereinbarung zwischen den Mietern der Schriftform genügt, wenn er nicht die Sicherheit einer langfristigen Vermietung verlieren will.

Urteil des BGH vom 30.01.2013
XII ZR 38/12
MDR 2013, 394

Insolvenzrecht

Insolvenz: Haftung des Alleingeschafters für Steuerschulden

Der alleinige Anteilseigner und Vorstand einer Aktiengesellschaft (AG) wurde wegen Umsatzsteuerschulden und Säumniszuschlägen vom Finanzamt persönlich in Anspruch genommen. Als die AG Insolvenz anmelden musste, wurde ein Insolvenzplan, der auch eine Befreiung von der Forderung des Finanzamts enthielt, erstellt, dem auch die Finanzbehörde zustimmte.

Gleichwohl verlangte das Finanzamt vom Firmeninhaber weiterhin die Begleichung der Steuerschulden. Zu Recht, befand der Bundesfinanzhof. Die im Insolvenzplan vereinbarte Befreiung von einer Forderung des Finanzamts wirkt nur zwischen den Planbeteiligten. Die Rechte der Insolvenzgläubiger gegen Mitschuldner werden dadurch nicht berührt.

Beschluss des BFH vom 15.05.2013
VII R 2/12 - ZInsO 2013, 1901

Kündigungsschutzklage nach Insolvenzfremgabe durch Insolvenzverwalter

Übt der Insolvenzschuldner eine selbstständige Tätigkeit aus oder beabsichtigt er, demnächst einer solchen Tätigkeit nachzugehen, hat der Insolvenzverwalter ihm gegenüber zu erklären, ob Vermögen aus der selbstständigen Tätigkeit zur Insolvenzmasse gehört und ob Ansprüche aus dieser Tätigkeit im Insolvenzverfahren geltend gemacht werden können (§ 35 Abs. 2 InsO).

Wird eine selbstständige Tätigkeit vom Insolvenzverwalter ohne Einschränkung freigegeben, ist die Kündigungsschutzklage eines Arbeitnehmers gegen den Unternehmer zu richten und nicht gegen den Insolvenzverwalter. Dieser ist nach Abgabe der Freigabeerklärung nicht mehr passiv legitimiert.

Urteil des BAG vom 21.11.2013
6 AZR 979/11
BAG online

Steuerrecht

Umsatzsteuer bei Abgabe von „Gratis-Handys“

Liefert ein Vermittler von Mobilfunkverträgen dem Kunden bei Abschluss eines Mobilfunkvertrags mit einem Mobilfunkanbieter (Netzbetreiber) „kostenlos“ ein Handy und erhält er hierfür von dem Netzbetreiber einen Bonus, muss er nach einem Urteil des Bundesfinanzhofs die Abgabe des Handys nicht als sogenannte unentgeltliche Wertabgabe mit deren Einkaufspreis versteuern. Er hat vielmehr - neben der Vermittlungsprovision - (lediglich) den Bonus der Umsatzsteuer zu unterwerfen.

Urteil des BFH vom 16.10.2013
XI R 39/12 - DStR 2013, 2627

Umsatzsteuersatz für Frühstücksleistungen

Der Bundesfinanzhof hat entschieden, dass bei Übernachtungen in einem Hotel nur die unmittelbar der Vermietung (Beherbergung) dienenden Leistungen des Hoteliers dem ermäßigten Umsatzsteuersatz von 7 Prozent unterliegen. Hierzu gehören nicht die Frühstücksleistungen an die Hotelgäste. Sie sind demzufolge mit dem Regelsteuersatz von 19 Prozent zu versteuern. Das gilt auch dann, wenn der Hotelier „Übernachtung mit Frühstück“ zu einem Pauschalpreis anbietet.

Urteil des BFH vom 24.04.2013
XI R 3/11 - DB 2013, 2775